

womöglich vom Sachsenspiegel angeregte Rechtsbücher, so u. a. das Meißener Rechtsbuch. – Uwe SCHIRMER, Der Sachsenspiegel als agrar- und siedlungsgeschichtliche Quelle – Ländliche Gesellschaft und Agrarverfassung im mitteldeutschen Raum des 13. Jahrhunderts (S. 37–46), hebt die Bedeutung der Bilderhss. für die Erforschung der Agrarverfassung und des Lebens der ländlichen Bevölkerung hervor und plädiert nachdrücklich für eine weitere interdisziplinäre Erforschung dieser Codices. – Marion PERRIN / Michael ROCKMANN, Zur Ikonographie der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Ein Erfahrungsbericht zur Methode aus der Praxis der Bildanalyse (S. 47–54). – Klaus NASS, Die Wappen in der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (S. 55–59), kann die Entstehung der Dresdner Hs. aufgrund der dargestellten Wappen und der Form der päpstlichen Tiara auf zwischen 1342 und 1363 festlegen und bietet eine Auflistung der enthaltenen Wappendarstellungen (zur Wappenanalyse in der Oldenburger und Wolfenbütteler Hs. vgl. die im DA 51, 239 f. und 55, 652 angezeigten Arbeiten von Naß). – Friedrich SCHEELE, Gedanken zur Herstellung und Gestaltung der Miniaturen des Dresdner Codex picturatus des Sachsenspiegels (S. 61–67). – Ulrike LADE-MESSERSCHMIED, Die Textillustrationen des Dresdner Sachsenspiegels – Zwischen Tradition und Wandel (S. 69–77), denkt an ein klösterliches Skriptorium als Entstehungsort der Illustrationen. – Jörn WEINERT, Zur Schreibsprache der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Zeitliche Einordnung und weitere Aussagen zur Entstehungsgeschichte (S. 79–85), datiert die Schreibsprache „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ in die Zeit zwischen 1308 und 1330. – Jörn WEINERT, Zum Wortschatz der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Möglichkeiten der Lokalisierung und weitere Aussagen zur Entstehungsgeschichte (S. 87–97), kann „im Hinblick auf das Stemma der Codices picturati Überlegungen Karl von Amiras bestätigen und erweitern“. – Frank-Michael KAUFMANN, Glossen zum Sachsenspiegel (S. 99–111, 4 Abb.), legt den Schwerpunkt begrifflicherweise auf die Buchsche Glosse, behandelt aber auch die anderen und skizziert die Editions-geschichte der Glossen. – Wolfgang SCHILD, Die strafrechtlichen Verfahren um *ungericht* im Sachsenspiegel. Am Beispiel der schlichten Klage und des Rügeverfahrens (S. 113–125), stellt heraus, daß der Sachsenspiegel „ein Strafrecht in unserem heutigen Verständnis nur in frühen Ansätzen kennt“ (S. 125), das „von Eike von Repgow zusammengetragene Recht war letztlich primär von genaueren Festlegungen im Gerichtsverfahren her gedacht“ (S. 115), weshalb auch in diesem Beitrag der „prozessuale Ansatz“ verfolgt wird. – Rainer KRAUSE, Der Codex Cropp des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg – Spezifika, Entstehungsgeschichte und Bedeutung (S. 127–150), faßt in diesem signaturlosen, „im Arbeitszimmer des jeweiligen Präsidenten“ (des Oberlandesgerichts) und von 1820 stammenden Codex Cropp „ein Materie gewordenes Stück Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Dresdner Sachsenspiegels“ (S. 128). – Heiner LÜCK, Die Rezeption des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts in Ostmitteleuropa (S. 151–159, 9 Abb.). – Katarzyna LORTZ, Mittelalterliches Recht im heutigen Rechtsleben. Ausgewählte Beispiele unter besonderer Berücksichtigung des Sachsenspiegels (S. 161–168): Trotz der teilweise irgendwie kuriosen Fälle, die L. auflistet, bleibt es dabei: Seit Inkrafttreten des BGB ist es mit der Aktualität des Sachsenspiegels im Rechtsleben nicht mehr weit her, und bisweilen